

# Ausstellungsbestimmungen

## für die 8. Sachsengold-Club-Vergleichsschau am 19. bis 21.10.2018 in der Waldhalle in Sandbostel

Es gelten die AAB des ZDRK, sowie folgende Bestimmungen:

- 1) Ausstellen kann jedes ordentliche Mitglied eines Sachsengoldclubs im ZDRK.
- 2) Zugelassen sind ausschließlich Kaninchen der Rasse Sachsengold.
- 3) Es können ausgestellt werden:
  - a) Einzeltiere
  - b) Zuchtgruppe 1 = 1 Elterntier und 3 Nachkommen eines Wurfes (Zuchtjahr 2018)
  - c) Zuchtgruppe 2 = 4 Wurfgeschwister oder 2 + 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen (Zuchtjahr 2018)
  - d) Zuchtgruppe 3 = 4 Tiere beiderlei Geschlechts, aus verschiedenen Würfen (eigene Zucht, Zuchtjahr 2018)
  - e) Jungtiere als Einzeltiere oder in 4er-Kollektionen (aus verschiedenen Würfen)
 Ummeldungen von Zuchtgruppe 1 in 2 bzw. 3 oder umgekehrt ist gestattet.
- 4) Zur Bewertung der Kaninchen wird die ABCD - Bewertung angewandt.
- 5) Die 3 besten ZG erhalten die Auszeichnung „1./2./3. Sachsengoldmeister 2018“ (jeder Züchter kommt hierbei nur 1x in die Wertung).
- 6) „Sachsengold - Clubchampion 2018“ wird der Club, der die 10 besten Tiere in die Wertung bringt. Hierzu müssen 12 Tiere jüngsten Jahrgangs und eigener Zucht vorab gemeldet werden, jedoch nicht mehr als 4 Tiere von einem Züchter.
- 7) Die Siegertiere (bester 1.0, beste 0.1) werden lt. AAB vergeben.
- 8) Sollten mehr als 60 Tiere gemeldet werden, wird der Tierzahl entsprechend je amtierenden Preisrichter ein Gruppensieger vergeben.
- 9) Ehrenpreise werden, je nach Eingang, auf die nächstbesten ZG vergeben. Preisgelder werden nicht ausbezahlt.
- 10) Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse, sowie für verlorene Transportkisten, haftet die Ausstellungsleitung nicht.
- 11) Kranke Tiere, und solche an denen absichtliche Täuschungen wahrzunehmen sind, werden zurückgewiesen bzw. von der Bewertung ausgeschlossen.
- 12) Für Tierverluste, durch nachgewiesenes Verschulden des Veranstalters, haftet der ausrichtende Club mit 20,- € je Tier.
- 13) Für verkaufte Tiere wird eine Gebühr von 10% vom Käufer erhoben. Der vorgeschriebene Verkaufswert darf nicht überboten werden.
- 14) Jeder Aussteller muss einen Katalog erwerben. Stellen in einer Familie mehrere Angehörige aus, muss nur ein Katalog gekauft werden. Auch eine Zuchtgemeinschaft muss nur einen Katalog erwerben.
- 15) Alle ausgestellten Tiere müssen entweder gegen RHDV2 oder zweimalig gegen RHD im Abstand von 21 Tagen geimpft sein. Die Impfbescheinigung muss als Kopie bei Einlieferung der Tiere an die Ausstellungsleitung übergeben werden. Tiere deren Impfung nicht nachgewiesen werden kann dürfen nicht in die Ausstellungshalle verbracht werden.
- 16) Am Einlieferungstag sind die Tiere von den Züchtern selbst zu versorgen. Während der Ausstellungstage werden die Tiere von den Mitgliedern des SaG-Clubs Hannover versorgt. Der Aussteller muss je Tier zwei Futterbecher für Wasser und Futter in den Ausstellungskäfig hängen. Gefüttert wird mit Futterpellets der Marke „hasfit Prima“, Heu und Wasser.

Tiermeldung an: Reiner Hardekopf, Amselring 8, 21726 Oldendorf, Tel: (04144) 7405

### Kosten:

Kostenbeitrag je Tier	4,00 €
Porto/Drucksachen	2,50 €
Katalog	4,00 €
Ummeldegebühr	1,50 €
Dauereintrittskarte	2,50 €

### Termine:

Meldeschluss	20.09.2018
Einsetzen (16:00 – 22:00 Uhr)	18.10.2018
Bewertung (ab 8:00 Uhr)	19.10.2018
Aussetzen (ab 13:00 Uhr)	21.10.2018

Die Meldegebühr bitte bis zum 22.09.2018 auf folgendes Konto überweisen:  
IBAN: DE39 2916 2394 3004 4677 01